

CDU-Fraktion / Konrad-Adenauer-Platz 1 / 51465 Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach  
Herrn Bürgermeister Frank Stein  
c/o FB 9-14 Ratsbüro  
Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

CDU-Fraktion im Rat der  
Stadt Bergisch Gladbach  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

T 02202 142218  
F 02202 142201  
fraktion@cdu.gl  
www.cdu.gl/fraktion

31. Oktober 2024

**Vertagungsantrag des Tagesordnungspunktes Ö 13 „Umgang mit Starkregen und Überflutungen im Bebauungsplanverfahren“ der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 07. November 2024**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion beantragt die Vertagung des o.b. Tagesordnungspunktes zum „Umgang mit Starkregen und Überflutungen im Bebauungsplanverfahren“ der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 07. November 2024.

Dieser Tagesordnungspunkt befasst sich mit verschiedenen Aspekten von „Klimaanpassungsmaßnahmen“, Alternativen zum Anschluss- und Benutzungszwang an den Abwasserkanal und Umsetzung des „Handlungskonzeptes Starkregenmanagement“.

Wie die Verwaltung in der Vorlage dargestellt hat, ist in der aktuellen Rechtsprechung die Haftungsfrage bei Starkregenereignissen nicht eindeutig geklärt. Ein Überflutungsschutz soll für ein 100jähriges Starkregenereignis betrachtet werden. Was aber ist die gesetzlich verbindliche Vorgabe? Was sehen unsere aktuellen Bebauungspläne vor?

Eine Beschlussfassung wie von der Verwaltung vorgeschlagen, würde bedeuten, dass viele Flächen in der Stadt Bergisch Gladbach keiner Bebauung mehr zugeführt werden können, obwohl diese im FNP als bebaubare Gebiete ausgewiesen sind. Ein Beispiel aus der Vergangenheit ist die Fläche an der alten Marktstraße in Refrath.

Nach Bekunden der Verwaltung werden z.Zt. im Abwasserwerk mit einer neuen Software solche Starkregenereignisse simuliert, um die Szenarien verschiedener Starkregenereignisse durchzuspielen. Gerne würden wir diese Ergebnisse vorher in der Fraktion sehen wollen und diese ausreichend diskutieren können.

Was aber bedeutet dies in der Konsequenz:

- Grundstücke oder Grundstücksteile, die als Bebauungsflächen ausgewiesen sind, können nicht mehr bebaut werden.
- Grundstückswerte verändern sich teilweise deutlich und der Beleihungswert bei Bankkrediten sinkt rapide, was bei vielen Betroffenen, ob privat oder bei Unternehmen, zu finanziellen Engpässen führen kann.

Für die CDU-Fraktion stehen noch viele Fragen offen, die vor einer Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt geklärt werden müssen und teilweise im nicht-öffentlichen Teil behandelt werden sollten:

1. Gibt es eine graphische Darstellung von allen potenziellen Baugebieten Stand heute und nach einer möglichen Beschlussfassung entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung?
2. Wie würde sich eine solche Beschlussfassung auf die Grundstückswerte auswirken?
3. Welche finanziellen Folgen lassen sich für die Vermarktung des Zanders-Geländes daraus ableiten? (Die Frage sollte im nicht-öffentlichen Teil beantwortet werden.)
4. Welche Folgen hat ein solcher Beschluss auf den Wohnungsmarkt in Bergisch Gladbach?

All diese für die CDU-Fraktion offenen Punkte werden in der Vorlage nicht oder nur unzureichend dargestellt. Daher bitten wir bis zur Klärung unserer Fragen den Tagesordnungspunkt zu verschieben.

### **Nachhaltigkeit:**

Mit der Anfrage werden folgende UN-Nachhaltigkeitsziele angestrebt und umgesetzt:



Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Metten  
Fraktionsvorsitzender

Harald Henkel  
Stell.-Fraktionsvorsitzender  
und Fraktionsgeschäftsführer

Hermann-Josef Wagner  
Ratsmitglied und  
SPLA-Sprecher